



Az.: 32.2.0201.002.001

Bevorrechtigung Fahrradstraße Ackerstraße

| Beratungsweg | Sitzungstermin |
|-------------------------------|----------------|
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 16.01.2020 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.01.2020 |
| Rat | 05.02.2020 |
| | |

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Zuständige/r Dezernent/in | Northing, Sonja |
|----------------------------------|-----------------|

| | | |
|---------------------------------|--|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
|---------------------------------|--|-------------------------------|

| | | |
|--|---|--|
| Im Haushaltsplan vorgesehen | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan | <input type="checkbox"/> Teilfinanzplan | <input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme |
| Produkt Nr. | | |
| Kontengruppe | | |
| Betrag | 9.260,00 € | |
| einmalige | Erträge | <input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen |
| laufende | Erträge | Aufwendungen |
| Insgesamt | | Insgesamt |
| Beteiligter Dritter | | Beteiligter Dritter |
| Anteil Stadt Kleve | | Anteil Stadt Kleve |

Die Maßnahme wird von den USK im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt.

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Teil des Klimaschutzfahrplans | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| Handlungsfeld und Maßnahmetitel: Klimafreundliche Stadtentwicklung; Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr | | |
| Erläuterungen: | | |
| | | |

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die Fahrradstraße Ackerstraße mit einer Bevorrechtigung zu beschildern. Die Maßnahme soll zunächst versuchsweise für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Schreiben vom 30.07.2019 haben Frau Ute Evers-Garisch und Herr Siegbert Garisch über den Ausschuss für Bürgeranträge beantragt, dass die Fahrradstraße Ackerstraße mit einer Bevorrechtigung beschildert werden soll. Vom Ausschuss für Bürgeranträge wurde der Antrag an den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die erforderliche Prüfung unter Beteiligung der Fachbereiche der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde durchgeführt.

Die Polizei lehnte die Bevorrechtigung der Fahrradstraße Ackerstraße aus polizeilicher Sicht grundsätzlich ab.

Die Stellungnahme der Polizei ist wie folgt:

„Die Ackerstraße verbindet die Königsallee mit der Thaerstraße. Von der Königsallee bis zur Brahmsstraße ist sie als Fahrradstraße angeordnet. An allen Einmündungen die auf die Fahrradstraße stoßen gilt die Regelung „rechts vor links“. Der KfZ-Verkehr ist durch Zusatzzeichen zugelassen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Fahrradstraße als sogenannte Vorfahrtstraße anzuordnen.

Aus diesem Grunde wurde zunächst die Unfalllage ausgewertet.

Seit Einrichtung der Fahrradstraße 2015 gab es lediglich drei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Die Unfalllage ist somit unauffällig. Durch die Anordnung als Vorfahrtstraße besteht die Gefahr, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten sich erhöhen. Sie müsste aus der Zone 30 ausgegliedert werden.

Es entsteht ein erhöhter Beschilderungsbedarf mit Einrichtung von positiv und negativ Zeichen der Vorfahrtregelung. Beginn und Ende der 30er Zone sowie der Fahrradstraße. Zumal auch noch auf die geänderte Vorfahrt mit Beschilderung hingewiesen werden müsste, damit sich nicht von vorne herein eine Unfalllage entwickelt.

Die Akzeptanz als Fahrradstraße würde verloren gehen, da ja der PKW-Verkehr zugelassen ist. Aus den vorgenannten Gründen wird aus polizeilicher Sicht eine Einrichtung der Ackerstraße als Fahrrad-Vorfahrtstraße abgelehnt. Zumal diese Regelung dann auf alle im Stadtgebiet angeordneten Fahrradstraßen übertragen werden müsste, um Verständnis beim Verkehrsteilnehmer zu erwirken.“

Unter Abwägung der Gesamtumstände kommt die Verwaltung dennoch zu dem Ergebnis, die Fahrradstraße Ackerstraße, zunächst testweise für die Dauer eines Jahres, mit einer Bevorrechtigung zu beschildern. Nach Abschluss des Versuchszeitraums wird ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

Für die Einrichtung der Bevorrechtigung der Fahrradstraße Ackerstraße sind umfangreiche Beschilderungsmaßnahmen durchzuführen.

So muss an jeder Einmündung zur Ackerstraße die Tempo 30-Zone aufgehoben und beim Verlassen der Ackerstraße wieder angeordnet werden. Hierzu ist die Aufstellung des Verkehrszeichen 274.1-40 (Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone) erforderlich.

Weiterhin erhält die Ackerstraße an jeder Einmündung eine Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen 301 (Vorfahrt).

Im Gegenzug ist an den einmündenden Straßen der Nachrang durch Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) zu beschildern. Hinzu kommt hier der Hinweis auf die geänderte Vorfahrt durch Verkehrszeichen 101 (Gefahrstelle) mit dem Zusatzzeichen 1008-30 (Vorfahrt

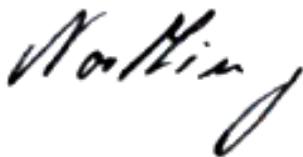
geändert). Der Hinweis auf die geänderte Vorfahrt wird für einen Zeitraum von drei Monaten aufgestellt.

Insgesamt müssen daher im Bereich der Ackerstraße und an den einmündenden Straßen 34 Verkehrszeichen und 8 Zusatzzeichen aufgestellt/ abgebaut werden.

Die Anregung, die ausgewiesene Fahrradstraße zusätzlich durch Piktogramme auf den Straßenoberflächen zu kennzeichnen kann nicht umgesetzt werden. Nach der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8) kann der Fahrzeugverkehr lediglich zusätzlich auf eine besondere Verkehrssituation durch Schriftzeichen, Sinnbilder oder die Wiedergabe des Verkehrszeichens aufmerksam gemacht werden. Von dieser Möglichkeit ist aber nur sparsam Gebrauch zu machen.

Zusätzlich wurde in der Dienstbesprechung des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Verkehrsingenieuren der Bezirksregierungen und des Landesbetriebs Straßenbau NRW (VIB) am 03./ 04. April 2019 in Bad Sassendorf u. a. die Markierung von Straßen mit Radverkehrs-Sinnbildern thematisiert. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in Kooperation mit dem Fachzentrum Verkehr der Bergischen Universität Wuppertal und dem Bereich Diagnostik und Intervention der Technischen Universität Dresden das bundesweite Forschungsprojekt „Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“ initiiert. Das Projekt, das 2016 gestartet wurde und derzeit noch andauert, soll voraussichtlich Anfang 2020 beendet und anschließend evaluiert werden. Durch die VIB wurde hierzu festgestellt, dass zunächst die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojekts und ggf. hieraus resultierende straßenverkehrsrechtlich oder planungstechnische Änderungen abgewartet werden sollen. Bis dahin ist vom Einsatz weiterer alleinstehender Radverkehr-Sinnbilder und Piktogrammketten abzusehen.

Kleve, den 07.01.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)